



Förderprogramm DIS-TANZEN

Informationen für Solo-Selbstständige

DIS-TANZEN ist ein Förderprogramm vom Dachverband Tanz Deutschland e. V.

Mit dem Programm DIS-TANZEN möchten wir Tanzschaffende unterstützen, die durch die Corona-Pandemie in ihrer Arbeit eingeschränkt sind.

DIS-TANZEN hat 2 Programm-Bereiche: DIS-TANZ-IMPULS für Tanz-Einrichtungen und DIS-TANZ-SOLO für Solo-Selbstständige im Tanz.

Wer kann an DIS-TANZ-SOLO teilnehmen?

Das Förderprogramm DIS-TANZ-SOLO ist für Personen, die solo-selbständig im Tanz arbeiten **und** ihren Haupt-Wohnsitz in Deutschland haben. Dazu gehören Choreograf*innen, Tänzer*innen, Dramaturg*innen, Produzent*innen, Kurator*innen, Techniker*innen, Tanzvermittler*innen, Tanzpädagog*innen und alle, die sonst noch beruflich an Tanz-Aktivitäten mitarbeiten.

Wichtig:

Solo-Selbstständige arbeiten selbstständig und haben keine Mitarbeiter*innen.

Was genau wird mit DIS-TANZ-SOLO gefördert?

Wir fördern Ihre Arbeit an einem eigenen Projekt. Vielleicht möchten Sie ...

- neue Methoden, Theorien und Arbeitsweisen ausprobieren.
- sich auf eine geplante Tanz-Produktion vorbereiten.
- Ihre eigene Website erstellen oder überarbeiten.
- neue Fähigkeiten erlernen, zum Beispiel im Bereich Digitalisierung.
- bestimmte Themen für die eigene Arbeit untersuchen.
- Materialien aus Ihrer bisherigen Arbeit sammeln und ordnen, wie etwa Bühnenbilder, Programmhefte oder Videos.

Sie sind unsicher, ob Ihr Projekt gefördert werden kann?

Dann fragen Sie uns. Wir beraten Sie gern!

Unsere Kontaktdaten finden Sie im Bereich [Beratung > Kontakt](#).

Die Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie im Bereich [Beratung > FAQ](#).

Wichtig:

Ihr Projekt muss mindestens 3 Monate und höchstens 8 Monate dauern.

Bei einem guten Grund sind auch kürzere oder längere Projekte möglich.

Wie viel Fördergeld können Sie beantragen?

Sie können Fördergeld zwischen 4.500 Euro und 12.000 Euro beantragen.

Beispiel:

Sie planen ein 5-monatiges Projekt und brauchen dafür insgesamt 5.000 Euro. Dann müssen Sie ein monatliches Fördergeld von 1.000 Euro beantragen.

Wichtig:

Das Fördergeld gilt steuerrechtlich als Einkommen und nicht als Stipendium.

Für welchen Zeitraum gilt die Förderung?

Der Zeitraum für die Förderung beginnt frühestens am 1. Mai 2021 und endet spätestens am 31. Dezember 2021.

Wann und wie stellen Sie einen Förderantrag?

Die Antragstellung ist möglich vom 1. bis 22. März 2021.

Sie können Ihren Antrag in deutscher oder englischer Sprache stellen.

Wir bieten auch eine kostenfreie Übertragung von deutscher Gebärdensprache in deutsche Schriftsprache an. Dafür schreiben Sie bitte eine E-Mail an [Corinna Weber](mailto:Corinna.Weber@dis-tanzen.de).

Das Antragsformular finden Sie im Bereich [Antragstellung > Barrierearme Antragstellung](#).

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zum Förderprogramm finden Sie auf der Website www.dis-tanzen.de.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

DIS-Tanzen wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Programm NEUSTART KULTUR.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



DIS-TANZEN

Dachverband Tanz
Deutschland